

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 03.02.2025
AZ.:

WP 20-25 SV 10/070

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2025_51 - FDP - Einführung Personalkostenbudget

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja

☐ ja

☐ nein

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 19.02.2025

Rat der Stadt Hilden 26.02.2025

Vorberatung

Entscheidung

Anlage: FDP Antrag Einführung Personalkostenbudget

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden wird gebeten nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 werden - vorbehaltlich etwaiger von außen auf die Stadt Hilden einwirkender Sondereinflüsse größeren Umfangs, die gegebenenfalls durch den Rat der Stadt Hilden gesondert festzustellen sind - in Höhe der tatsächlichen Personalaufwendungen des Jahres 2024 festgesetzt.

Die Personalkosten werden ab 2025 pro Dezernat budgetiert.

Für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt eine Ansatzsteigerung um 1%.

Um diese Ziele nachhaltig zu erreichen, wird ein Personalkostencontrolling eingeführt.

Nach Vorliegen der Jahreszahlen 2025 erstattet die Verwaltung dem Rat einen Erfahrungsbericht.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Festsetzung der Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 auf Grundlage der tatsächlichen Personalaufwendungen des Jahres 2024 schafft eine solide, realitätsnahe Planungsgrundlage und verhindert übermäßige oder nicht gerechtfertigte Mittelbindungen. Zugleich wird durch die Möglichkeit, gesonderte Sondereinflüsse durch den Rat der Stadt Hilden festzustellen, eine ausreichende Flexibilität für unvorhersehbare Entwicklungen gewährleistet.

Die geplante Ansatzsteigerung um 1 % für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt eine maßvolle und kalkulierbare Entwicklung der Personalkosten, die eine nachhaltige und vorausschauende Haushaltsplanung ermöglicht. Die Einführung der Budgetierung pro Dezernat ab 2025 trägt zur Stärkung der Eigenverantwortung in der Verwaltung bei und sorgt für eine gezieltere Steuerung der Personalaufwendungen.

Das begleitende Personalkostencontrolling stellt sicher, dass die Einhaltung der Budgetvorgaben laufend überprüft und gegebenenfalls nachgesteuert werden kann. Dadurch wird Transparenz geschaffen und eine fundierte Entscheidungsgrundlage für zukünftige Haushaltsplanungen bereitgestellt.

Die Verwaltung wird dem Rat nach Vorliegen der Jahreszahlen 2024 einen Erfahrungsbericht vorlegen, um die Auswirkungen der Maßnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Dabei kann auf die positiven Erfahrungen des Kreises Mettmann zurückgegriffen werden, wo ein entsprechender Antrag von CDU und FDP im Jahr 2010 beschlossen und seither erfolgreich umgesetzt wurde.

Durch diese Maßnahmen wird eine langfristig tragfähige Personalaufwandssteuerung sichergestellt, die sowohl wirtschaftliche als auch organisatorische Effizienz innerhalb der Stadtverwaltung Hilden fördert.

Des Weiteren können mit diesem Verfahren bis zu 4 Mio. EUR Finanzmittel jährlich dem städtischen Haushalt zugeführt werden. Dieses dient nachhaltig und dauerhaft der Verbesserung der Finanzen der Stadt Hilden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Personalaufwendungen für das jeweilige kommende Haushaltsjahr werden stets auf Grundlage des Stellenplanes geplant. Hierbei werden besetzte Stellen mit den Ist-Kosten berechnet, vakante Stellen werden mit KGSt-Kosten hinterlegt. Zusätzlich werden Tarifsteigerungen sowie Steigerungen aufgrund gesetzlicher Änderungen eingeplant. Die Steuerungsmöglichkeit des Rates ist jederzeit über die Verabschiedung des Stellenplanes gegeben, da sich die Planung der Personalaufwendungen strikt am Stellenplan ausrichtet. Für das Jahr 2025 wurden zusätzlich 5 % Vakanzabschlag in Abzug gebracht, um die Personalaufwendungen bei bestehendem Stellenplan und vorgegebenen Tarifsteigerungen so gering wie möglich zu halten. Für detaillierte Erläuterungen wird auf die Vorlage SV-Nr.: WP 20-25 SV 10/068 verwiesen.

Eine Budgetierung der Personalkosten pro Dezernat würde der Verwaltung in der Personalbewirtschaftung die nötige Flexibilität nehmen. Das Personalamt nutzt diverse Steuerungsmöglichkeiten, um die geplanten Personalaufwendungen einzuhalten. Der limitierte Blick auf das jeweilige Dezernat schränkt die Steuerungs- und Kompensationsmöglichkeiten stark ein. Wenn beispielsweise in einem Dezernat unterjährig wenige Vakanzen entstehen, muss der Vakanzabschlag in den anderen Dezernaten erwirtschaftet werden. Auch fallen regelmäßig zusätzliche Aufwendungen für Krankheitsvertretungen während Lohnfortzahlungen/ Fortsetzung von Dienstbezügen an, wenn durch den Wegfall der Leistungspflichtige Aufgaben berührt sind. Die Steuerung richtet sich strikt nach dem Prinzip der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Eine dezentrale Personalbewirtschaftung würde zudem den Aufbau von Kompetenzen und Stellenanteilen für Personalkostencontrolling in allen Dezernaten nach sich ziehen.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist es erforderlich, dass in 2025 die Personalaufwendungen nach dem oben beschriebenen Verfahren geplant werden, da ansonsten den rechtlichen Verpflichtungen, die sich durch die Beschäftigung nach dem verabschiedeten Stellenplan ergeben, nicht vollumfänglich nachgekommen werden kann.

Ein differenziertes Personalkostencontrolling wurde im Jahr 2021 eingeführt. Turnusmäßig wird vierteljährlich ein Forecast erstellt, um frühzeitig steuernd auf Abweichungen einzuwirken. Bei Bedarf - insbesondere zum Jahresende hin - wird der Forecast teilweise monatlich erstellt und ausgewertet. Entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung des Personalkostenbudgets werden eingeleitet.

Zweimal jährlich - zum 30.06. sowie zum 31.12. - wird dem Hauptausschuss ein Bericht über den Personalbestand und die Personalkostenentwicklung als Mitteilungsvorlage zur Verfügung gestellt. Aktuell bildet dies die Vorlage SV-Nr.: WP 20-25 SV 10/068 ab.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Inklusionsrelevanz:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung					
Investitionsnummer / -bezeichnung					
Pflichtaufgabe oder freiwillige tug/Maßnahme	Leis-	Pflicht- aufgabe	(hier ankreu- zen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2025 (veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)					
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung			Betrag €
2025	11	Personalaufwendungen			63.593.428 €
2026					
2027					
2028					
Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)					
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung			Betrag €
2025	11	Personalaufwendungen			Kann noch nicht final beziffert werden, da Jah- resabschluss nicht vorliegt
2026					
2027					
2028					
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:					
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung			Betrag €
Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)				ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)					
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?				ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer					

An den
Bürgermeister der Stadt Hilden
Herrn Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 1

40721 Hilden

30. Januar 2025

Antrag

**zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am 19. Februar 2025
und zur Sitzung des Rates der Stadt Hilden
am 26. Februar 2025
„Einführung eines Personalkostenbudgets“**

Der Rat der Stadt Hilden wird gebeten nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 werden - vorbehaltlich etwaiger von außen auf die Stadt Hilden einwirkender Sondereinflüsse größeren Umfangs, die gegebenenfalls durch den Rat der Stadt Hilden gesondert festzustellen sind - in Höhe der tatsächlichen Personalaufwendungen des Jahres 2024 festgesetzt.

Die Personalkosten werden ab 2025 pro Dezernat budgetiert.

Für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt eine Ansatzsteigerung um 1%.

Um diese Ziele nachhaltig zu erreichen, wird ein Personalkostencontrolling eingeführt.

Nach Vorliegen der Jahreszahlen 2025 erstattet die Verwaltung dem Rat einen Erfahrungsbericht.

Begründung:

Die Festsetzung der Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 auf Grundlage der tatsächlichen Personalaufwendungen des Jahres 2024 schafft eine solide, realitätsnahe Planungsgrundlage und verhindert übermäßige oder nicht gerechtfertigte Mittelbindungen. Zugleich wird durch die Möglichkeit, gesonderte Sondereinflüsse durch den Rat der Stadt Hilden festzustellen, eine ausreichende Flexibilität für unvorhersehbare Entwicklungen gewährleistet.

Die geplante Ansatzsteigerung um 1 % für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt eine maßvolle und kalkulierbare Entwicklung der Personalkosten, die eine nachhaltige und vorausschauende Haushaltsplanung ermöglicht. Die Einführung der Budgetierung pro Dezernat ab 2025 trägt zur Stärkung der Eigenverantwortung in der Verwaltung bei und sorgt für eine gezieltere Steuerung der Personalaufwendungen.

Das begleitende Personalkostencontrolling stellt sicher, dass die Einhaltung der Budgetvorgaben laufend überprüft und gegebenenfalls nachgesteuert werden kann. Dadurch wird Transparenz geschaffen und eine fundierte Entscheidungsgrundlage für zukünftige Haushaltsplanungen bereitgestellt.

Die Verwaltung wird dem Rat nach Vorliegen der Jahreszahlen 2024 einen Erfahrungsbericht vorlegen, um die Auswirkungen der Maßnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Dabei kann auf die positiven Erfahrungen des Kreises Mettmann zurückgegriffen werden, wo ein entsprechender Antrag von CDU und FDP im Jahr 2010 beschlossen und seither erfolgreich umgesetzt wurde.

Durch diese Maßnahmen wird eine langfristig tragfähige Personalaufwandssteuerung sichergestellt, die sowohl wirtschaftliche als auch organisatorische Effizienz innerhalb der Stadtverwaltung Hilden fördert.

Des Weiteren können mit diesem Verfahren bis zu 4 Mio. EUR Finanzmittel jährlich dem städtischen Haushalt zugeführt werden. Dieses dient nachhaltig und dauerhaft der Verbesserung der Finanzen der Stadt Hilden.

gez.

Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender